

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild

Wortprotokoll der 12a. Sitzung

Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild

Berlin, den 23. Mai 2016, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum: 1.501

Vorsitz:

Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 4**

Anmerkungen zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 4**

Dritte Beratung des Entwurfs des Abschnitts
B 4.2.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben“

(K-Drs. / AG4-27_NEU-A; K-Drs. / AG4-32 NEU)

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 21**

Verschiedenes
Terminplanung

Teilnehmer:

Michael Müller (Vorsitz)
Jürgen Voges (Geschäftsstelle)
Erhard Ott
Jörg Sommer
Prof. Dr. Armin Grunwald
Prof. Dr. Bruno Thomauske
Dr. h.c. Bernhard Fischer
Abg. Sylvia Kotting-Uhl
Abg. Steffen Kanitz
Abg. Hiltrud Lotze
Min Stefan Wenzel

(Beginn der Sitzung: 09:36 Uhr)

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Michael Müller: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 12. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2 Anmerkungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich frage: Gibt es dazu Anregungen, Änderungswünsche? Das sind also fünf Punkte. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 3.

Tagesordnungspunkt 3 Dritte Beratung des Entwurfs des Abschnitts B 4.2.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben,“ (K-Drs. / AG4-27_NEU-A; K-Drs. / AG4-32 NEU)

Da gibt es zwei Drucksachen: einmal AG4-27 und AG4-32. Wer will einführen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, ich kann vielleicht zur Form etwas sagen: Weil sich bei der Drucksache AG4-32 der Text, der durchgängige Fließtext und der Text im Änderungsmodus, sehr stark unterscheiden, haben Sie heute beide Drucksachen zweimal - der Gerechtigkeit wegen einmal als Fließtext und einmal im Änderungsmodus. Der Änderungsmodus bei AG4-27_NEU versucht alle Vorschläge einzuarbeiten, die hier beim letzten Mal diskutiert worden sind. Zum Beispiel auch ganz am Ende, was Frau Kotting-Uhl angemerkt hatte. Nicht eingearbeitet in diesen Text sind die Vorschläge von Herrn Kanitz, weil man die, sozusagen - da wird ja dann 90% ungefähr weggestrichen oder ersetzt. Und das geht dann... Im Änderungsmodus ist das kaum noch darstellbar.

Soweit die Einführung.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Wer möchte das Wort nehmen? Hallo, ja?

Abg. Hiltrud Lotze: Ja, dann fange ich mal an. Ich bin also nicht dafür, oder um es anders zu formulieren, dagegen, den Text in dieser Radikalität, wie hier vorgeschlagen ist, zu kürzen. Und besonders nicht unter Bezug auf die Ergebnisse oder auf den Text des Untersuchungsberichts des Untersuchungsausschusses. Danke, ja. Weil ich natürlich nicht erwarten kann, dass alle die, die diesen Bericht lesen werden, parallel dazu diesen Bericht auf den Knien oder sonst wo liegen haben werden. Und ich finde schon, dass es wichtig ist, an dieser Stelle nochmal in Ausführlichkeit das alles so darzustellen. Insofern hätte ich ein Problem mit so einer starken Kürzung und plädiere dann eher für die Langform.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere? Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. Also, mein Vorschlag wäre: Wir sollten in die Textarbeit gehen. Das war ja auch der Versuch, den ich unternehmen habe mit meinem eigenen Text, an dem ursprünglichen Textentwurf zu arbeiten. Das war ja auch die Bitte, mit Änderungswünschen zu kommen.

Ich glaube, es ist jetzt nicht hilfreich, zu Beginn die Frage zu diskutieren: Muss der 15 oder drei Seiten haben, der Text? Ich würde einfach, und das bietet ja die Möglichkeit, in der Textarbeit, sozusagen, jetzt einmal an Ihrem Text entlangzugehen und dann die einzelnen Passagen zu diskutieren. Und die Frage zu stellen: Wie gehen wir damit zukünftig um?

Ich habe das ja beim letzten Mal schon dargestellt und muss auch jetzt sagen, die Schwierigkeit, die wir haben, ist: Wir alle sehen die Notwendigkeit über Gorleben etwas zu schreiben - selbstverständlich. Eine historische Einordnung vorzunehmen und zu beschreiben, dass es Konflikte gegeben hat - selbstverständlich auch. Und dann eben auch zu beschreiben, dass aus diesen Konflikten heraus und weil wir die Konflikte

nicht lösen konnten, insbesondere die Endlagerkommission und das StandAG entstanden sind.

Und was mir in dem Text bisher noch deutlich zu kurz kommt, ist die Frage: Was lernen wir aus Gorleben? So. Mir bleiben alle Texte, also meinem eingeschlossen, sozusagen zu sehr in der Beschreibung der Fakten stehen. Ich habe mich, sozusagen, strikt an allgemeingültige Aussagen gehalten. Der Text, der vorliegt über 15 Seiten, geht aus meiner Sicht deutlich darüber hinaus und unternimmt den Versuch der Wertung einzelner Aussagen. Ich glaube, dass uns das nicht gelingen wird nach dem Untersuchungsausschuss Gorleben, den wir in der Tat unterschiedlich einstufen - Frau Lotze hat darauf hingewiesen, das ist in der Tat richtig. Ich glaube nicht, dass der Versuch gelingen kann, dass wir die Ergebnisse über die Frage „Wie ist die Auswahl Gorleben zustande gekommen?“, dass wir darüber einen Konsens in der Kommission erzielen. Ich glaube, dass wir Konsens darüber haben, dass wir Gorleben ein Kapitel widmen. Und dass wir insbesondere uns schwerpunktmäßig auf die Zukunft beziehen sollten, nämlich die Frage: „Was lernen wir aus Gorleben?“.

So, und da habe ich beim letzten Mal ja auch schon gesagt, finde ich, darf man und sollten wir auch unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Das, was wir an Öffentlichkeits**beteiligung**, und nicht nur an Information, sondern **Beteiligung** mit und in dieser Kommission schon geleistet haben bis zu diesem Zeitpunkt, ist beispielgebend und beispieldios. Und, dass wir im Vorfeld die Kriterien festlegen wollen, dass wir Rechtsschutz einbauen wollen, dass wir, sozusagen, von Anfang an Öffentlichkeit dabei haben wollen, **sind Lehren** aus Gorleben. Und die würde ich gerne auch sehr positiv gerichtet formulieren, auch gerne umfangreich und dann gerne auch auf zehn Seiten. Aber das nur mal als Eingangsplädoyer.

Ich glaube, dass der Versuch, bei aller... Dass es, sozusagen, ein Versuch ist, Herr Voges, Herr Müller, dass es ein Versuch ist, der tatsächlich

den Versuch unternimmt, beide Seiten darzustellen, das gestehe ich Ihnen zu. Ich glaube nur, er ist eben trefflich gescheitert und misslungen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass aus den Lehren des Untersuchungsausschusses Gorleben wir hier, sozusagen, eine einheitliche Definition hinbekommen. Deswegen wäre im **Grundsatz** meine Bereitschaft: Wir gehen an Ihrem Text entlang und dann müssen wir halt im Einzelnen über die Textpassagen sprechen. Aber dann auch nochmal mit dem herzlichen Wunsch, dass wir uns insbesondere konzentrieren auf die Frage der Zukunft und „Was haben wir aus Gorleben gelernt?“. Weil, ich glaube, dass wir da schneller Konsens erzielen. Und ich glaube, dass es dem Anspruch der Kommission auch gut tut, wenn wir aus dieser durchaus verfahrenen Situation mit einem positiven Signal nach vorne gehen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, zur Frage Länge: Ist die Länge dieses Textes wichtig? Also, normalerweise natürlich nicht. Da kann man Inhalt, je komprimierter und klarer man den schreibt, umso besser. Ich würde aber sagen, hier innerhalb dieses Berichts, ist es schon nicht ganz vernachlässigbar, ob wir jetzt mit drei oder mit 15 Seiten da reingehen. Weil, dieses **Lernen** aus der Vergangenheit ja erst auch mal beschreiben muss, woraus wir lernen wollen. Also ich stimme Ihnen da nicht ganz zu, Herr Kanitz. Ich finde es richtig zu sagen: Lasst uns ausführlich beschreiben, was wir gelernt haben oder was zu lernen ist für das Verfahren. Das ist ja das Verfahren selbst schon mal. Aber ich muss schon erstmal darstellen, warum gerade aus dieser Geschichte so viel zu lernen ist.

Wir haben die anderen Geschichten ja auch beschrieben. Und diejenige, die das größte Zerwürfnis innerhalb unserer Gesellschaft bedeutet, ist schon die Gorlebener Geschichte. Ich glaube, das wissen wir alle. Da kommen wir auch gar nicht... Das kann man auch gar nicht irgendwie, ja wegarbeiten, oder... Das ist einfach da. Das ist, glaube ich, unzweifelhaft.

Also, ich würde von daher statt dem Vorschlag: „Lasst uns die eine Sicht der Dinge wegstreichen, weil wir sowieso zu keinem Konsens kommen“, eher sagen: Lasst uns die andere Sicht der Dinge an den entsprechenden Stellen dazu fügen.

Ich bin auch der Meinung, dass wir Wertungen rausnehmen müssen. Das dürfen wir uns einfach quer durch diesen Bericht nicht erlauben, dass wir werten. Vor allem da, wo es keine eindeutige Wertung gibt. Und das ist nun gerade bei Gorleben leider der Fall. Ich hätte mir ja gewünscht, es wäre anders nach dem Untersuchungsausschuss. Aber es war nicht anders. Es blieb so kontrovers, wie vorher auch.

Also insofern, das war mein erstes Plädoyer: Länge ist in dem Fall kein Schaden – im Gegenteil. Zweites Plädoyer: Die Vergangenheit beschreiben und eher die andere Sicht der Dinge dazu tun. Und das dritte Plädoyer: Bei dem Blick in die Zukunft ja ruhig auch deutlich schreiben, aber dann auch immer mit klarem Bezug. Also: Warum haben wir jetzt diese und jene Folgerung gezogen für das neue Verfahren? Also, immer klarmachen, woraus das auch die Folge ist.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, also ich würde weitgehend Frau Kotting-Uhl folgen wollen.

Ich finde es richtig, was Herr Kanitz sagte, dass wir an den Text rangehen und ich finde auch, die Kürzung sollte nicht zu weit gehen, wenn sie denn erfolgt aus einem Argument heraus.

Ich rechne doch damit, dass unser Bericht eine gewisse Haltbarkeit haben wird. Also, es wäre jedenfalls mein Anspruch, dass dieser Bericht, den wir machen, auch in fünf oder zehn Jahren noch mit Interesse gelesen wird, wenn die Zeiten Gorleben und Konflikt usw. auch schon wieder länger zurückliegen. Und dafür halte ich es für wichtig, dass ein Mindestmaß an Fakten auch dargestellt wird. Auch dann so, wie Frau Kotting-Uhl sagte, die Fakten darstellen, aus denen

dann gelernt wird, dass klar wird, wie die Schlussfolgerungen zustande gekommen sind.

Ich glaube, dass man in zehn Jahren, oder wann auch immer, sonst das nicht mehr so gut verstehen kann. Das würde ich noch als Zusatzargument einbringen.

Erhard Ott: Ja, vielen Dank.

Als ich die Vorlagen Ende der Woche bekommen habe und am Wochenende mir durchgelesen habe, habe ich ein bisschen einen Schreck bekommen.

Herr Kanitz, also im Grunde genommen, die Historie und die Kontroversen um Gorleben mit Verweis auf den Untersuchungsbericht des Untersuchungsausschusses, im Grunde genommen, ziemlich komplett zu streichen, halte ich in der Tat nicht für angemessen.

Sondern, was Sie eben gesagt haben, Herr Grunwald, ist genau richtig. Also, der Bericht aus sich heraus muss, im Grunde genommen, die Konflikte beschreiben und die Schlussfolgerungen daraus ziehen. Und von daher waren die sehr zurückhaltenden Kommentierungen von Herrn Thomauske, also in den vorherigen Vorlagen, denke ich, Klarstellungen, die auch notwendig waren.

Ich bin aber sehr dafür, dass alles, was Wertung ist und insofern nicht eine Beschreibung der Fakten - der belegbaren Fakten -, korrigiert werden muss. Denn wir können es uns in der Tat nicht erlauben, hier in unserem Bericht eine Wertung vorzunehmen - das ist die Schlussfolgerung, die beispielsweise jetzt gestrichen ist, also: „Gorleben ist politisch nicht durchsetzbar“.

Denn wenn Politik das anders entscheidet, ist das Sache der Politik. Aber das ist nicht, glaube ich, Sache der Kommission, hier eine solche Wertung an der Stelle vorzunehmen.

Und insofern, glaube ich, ist es aber richtig, dass wir, wie Herr Kanitz das vorgeschlagen hat, am Text arbeiten und dann schauen: Wo sind unüberbrückbare Differenzen oder wo sind Wertungen drin, die dann im Zweifel korrigiert werden müssen?

Mikrofon aus (12:36 – 12:51)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, vielen Dank.

Sie hatten das angesprochen, Herr Ott, ich hatte mich etwas zurückhaltend geäußert zu dem Umfang der Änderungen. Und Hintergrund dafür ist für mich gewesen, der ich ja nun auch Protagonist von einer gewissen Sichtweise zu Gorleben bin, dass man bestimmte andere Dinge eben auch aushalten können muss.

Und insofern war für mich eigentlich nur der zentrale Aspekt: Wo ist es inhaltlich schief?

Der zweite Aspekt ist der, dass beide Darstellungen sich dann auch, und Bewertung, sich dann auch wiederfinden müssen. Das schien mir dem Grunde nach aber klar und im Bericht enthalten.

Wo ich ein bisschen Zweifel habe, ist, dass es uns gelingt, ich sage mal, Bewertungen, Schlüsse und so etwas, aus diesem Verfahren zu Gorleben tatsächlich ziehen zu können.

Wissen Sie, wenn ich mal ein Beispiel nehme: Wir sagen auf der einen Seite, einer der zentralen Aspekte bei Gorleben war, dass es keine Kriterien gab oder keine Kriterien, die wir heute als die Kriterien auffassen. Auf der anderen Seite, wenn ich Ihr Papier zitieren darf, Herr Grunwald, da schreiben wir drin: „Hohe Flexibilität des geschilderten Verfahrens.“. Nichts ist in Stein gemeißelt - das war jetzt kein Zitat.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Stimmt aber trotzdem.

Vorsitzender Michael Müller: Nichts ist in Salz gemeißelt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: An der Stelle sind wir, glaube ich, auch einig: Natürlich wird es Veränderungen geben, gerade über so lange Zeiträume. Und deswegen würde ich die Frage der Schlussfolgerung als eine gewisse Hybris ansehen, als wüssten wir, welche Schlussfolgerungen tatsächlich gezogen werden müssen und wie es dann in Zukunft gutgeht. Das wissen wir aus meiner Sicht genau nicht.

Wir haben jetzt andere Dinge festgelegt, wie **zukünftige** Generationen mit **unseren** Festlegungen umgehen. Wir sind selbstverständlich - und da folge ich auch Herrn Ott nicht, der sagt dazu: „Sicher werden die Leute in zehn Jahren das noch mit Interesse lesen.“. Vielleicht aber auch in Teilbereichen mit Amusement, in welchem Tiefgang wir versucht haben, zukünftige Generationen zu determinieren, mit dem, was wir hier festschreiben.

Also insofern, sage ich mal, da sollten wir auch gelassener sein. Wir beschreiben unseren Erkenntnisstand heute - nicht mehr und nicht weniger. Wir machen einen Vorschlag. Wir haben ein lernendes Verfahren und was am Ende rauskommen wird, wird man sehen.

Mikrofon aus (15:53 – 16:04)

Jörg Sommer: Ja, ich denke, wir sollten jetzt dann wirklich bald in den Text einsteigen, weil ich glaube, wir sind insgesamt relativ nah beieinander. Ich kann jedem folgen, nur dem Herrn Thomauske nicht in vollem Umfang, was, glaube ich, daran liegt, dass ich es so sehe: Ja, wir müssen die Fakten zusammenstellen, die, die wir wirklich auch brauchen für die Debatte. Wir müssen den Gorleben Untersuchungsausschuss-Abschlussbericht nicht nochmal wiederkäuen. Wir können aber auch nicht nur darauf verweisen. Beide Extreme wären, glaube ich, nicht sinnvoll.

Ich plädiere aber schon sehr stark dafür, dass wir an irgendeiner Stelle, und ich glaube, im An-

schluss an diesen Text oder am Ende dieses Textes ist es angebracht, schon ein bisschen etwas dazu zu sagen: Was hat die **Kommission** aus Gorleben gelernt? Dass das wieder Lehren sind, die vielleicht sich in zehn oder 15 Jahren überholt haben, das wissen wir, aber ich glaube, das sind wir auch ein Stück weit der Öffentlichkeit schuldig. Und das tut dieser Text **jetzt noch nicht**. Das müssen wir vielleicht auch **jetzt hier** in diesen Text noch nicht einspeisen, sondern vielleicht sollten wir erstmal schauen, ob wir diesen Text einigermaßen seriös miteinander auf den Weg bekommen.

Wir werden übrigens nicht ganz ohne Wertung auskommen, denn wenn man lernen will aus etwas, muss man auch bewerten, was man da erlebt hat. Bloß, wenn wir verschiedene Wertungen haben, müssen wir die auch in irgendeiner Form spiegeln. Das geht nicht anders. Da bin ich auch völlig bei Herrn Kanitz. Das müssen wir dann tun. Vielleicht kommen wir ja auch mit verschiedenen Bewertungen am Ende hin und wieder zu den gleichen Lehren. Das habe ich in einzelnen Bereichen auch schon so wahrgenommen. Und ich glaube, das wird der Königsweg sein, wie wir am Ende mit diesem Text gut arbeiten können.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich denke auch, dass ein... Ich sage mal, wenn es diesen 40-jährigen Konflikt nicht gegeben hätte, dann würden wir hier nicht sitzen. Und deswegen kann man den jetzt auch nicht, sage ich mal, durch Nichterwähnung negieren. Sondern, das Ganze versteht - vieles versteht sich nur aus der Geschichte heraus. Wobei mir, ich sage mal, die Geschichte fast noch zu spät anfängt. Ich hatte ja in der letzten Kommissionssitzung nochmal auf das KEWA-Suchverfahren von '74 verwiesen.

Aber trotzdem finde ich, bildet der Text sehr gut praktisch eine mehrere Jahrzehnte währende Entwicklung ab. Und er verweist an verschiedensten Stellen eben auch auf die eine oder

andere Sicht der Dinge - die eine oder andere Sicht der Entscheider.

Und insofern würde ich in der Tat den Versuch machen, diese Widersprüchlichkeit durchaus sehr genau abzubilden, aber nicht den Versuch zu machen, es, sozusagen, außen vor zu lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich weiß nicht, ob es vielleicht hilft, wenn man den Text versucht, mal dahingehend zu analysieren, aus welchen Bestandteilen besteht der eigentlich. Ich habe das mal für mich versucht, als ich mir Gedanken gemacht habe: Wo grummelt es bei mir im Magen und wo möglicherweise nicht?

Also, für mich ist das Gesamtpapier aufgebaut im Grunde genommen aus drei, vielleicht auch vier, Teilen, wenn man den Bewertungsteil mit dazu nimmt.

Also, der erste Teil, den würde ich mal so umschreiben: ein historischer Abriss dessen, wie ist es zu Gorleben gekommen? Was ist in Gorleben passiert? Welche gesellschaftlichen Auseinandersetzungen hat es gegeben? Und so weiter und so fort. Aus meiner Sicht, ein notwendiger Bestandteil des Papiers - überhaupt keine Frage. Da kann man sicherlich an der einen oder anderen Stelle drüber diskutieren, aber ist unumstritten und ich glaube auch, von Herrn Kanitz so in seinem Papier auch so dargestellt.

Zweiter Teil: Da beginnt es mit sehr fachlichen Auseinandersetzungen, die stattgefunden haben, über Geologie und Kriterien. Aus meiner Sicht, eher schwierig, weil dort natürlich eine unterschiedliche Sichtweise auch in der Wissenschaft bestanden hat, die nach wie vor noch existent ist und die auch nach wie vor sehr unterschiedlich, ja selbst in unseren Diskussionen irgendwo, stattfindet.

Also, insofern stellt sich für mich die Frage, weil wir ja nun diese Diskussion auch führen in der Kommission, in der AG 3, aber jetzt auch in der Geokriterien-Diskussion: Macht es überhaupt Sinn, diesen Konflikt, der damals schon bestand

bei bestimmten Dingen, dann eben in einem solchen Text zu wiederholen? Also: *Geologie* würde ich ein Fragezeichen dran machen.

Drittes Thema: Da sind Prozesse beschrieben worden, wie man eben zu einem Endlager kommen soll bzw. wie man eben zu einem Endlager damals meinte, kommen zu können. Aus meiner Sicht wieder in Ordnung. Das ist etwas, woraus wir gelernt haben, wo man eben einen wesentlichen Teil auch schon, sage ich mal, als Lernen der Kommission darstellen kann. Und insofern könnte man diesen Teil durchaus eben auch in einem Text wieder übernehmen.

Und der letzte Teil, ich sagte es vorhin schon, ist ein Teil, der an verschiedenen Stellen Bewertungen abgibt, die es natürlich extrem schwierig machen, hier zu einem Konsens zu kommen, weil da natürlich unterschiedliche Meinungen aufeinander stoßen. Deswegen bin ich der Meinung, die sollten darin eben nicht stattfinden.

So käme **ich** zu einer, sage ich mal, Erstanalyse, bei der man es vielleicht hinterher leichter hat, an den einzelnen Textabschnitten zu arbeiten, wenn man eben ein Grundverständnis hätte: Was ist wirklich ein wichtiger Bestandteil und was ist ein weniger wichtiger Bestandteil?

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte nochmal von meinem Verständnis ausgehen, was übrigens nicht nur mein Verständnis ist. Herr Sommer kann das ja bestätigen, das ist eigentlich das Verständnis, sozusagen, der Umweltverbände. Wir haben da ja auch nochmal sehr intensiv drüber geredet in den letzten Tagen. Unser Ziel ist es, ich wiederhole das, einen gesellschaftspolitischen Großkonflikt zu entschärfen. Das ist unser Ziel. Und mir ist auch klar, dass eine Entschärfung nie bedeutet, dass man einfach nur beschreibt, sondern da muss man auch zu einem **Werturteil** und einem **lernenden Verfahren** kommen. Anders kann man keinen, sozusagen, historischen Konflikt entschärfen. Das geht nicht - also, rein logisch schon nicht.

Und insofern ist das Papier aus meiner Sicht der Versuch einer deskriptiven Aufarbeitung des Geschehens von Gorleben mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Und wenn ich jetzt, im

Sinne von Herrn Fischer, diskutiere, da kann man ja durchaus machen, dass man sozusagen die ganze Geschichte schreibt und dann am Ende, von mir aus, zwei unterschiedliche Schlussfolgerungen nebeneinander stellt. Man braucht sie ja nicht zu bewerten. Man kann sie ja nebeneinander stellen. Sie sind ja gesellschaftliche Realität. Ich komme ja an ihnen nicht vorbei.

Ich meine, es ist doch auch ein merkwürdiges Verständnis, wenn ich das mal so sage, von Geschichte und Politik zu glauben, es verständigen sich, sagen wir mal, vier Vertreter aus dem politischen Bereich, um zu sagen: „Wir machen das nicht.“ und damit sei die Bewertung in der Gesellschaft weg. Das ist doch eine Illusion - eine fatale Illusion übrigens, die einen schnell einholen wird.

Und insofern, ich bin ja sehr dafür, dass wir uns hier verständigen, da habe ich ja überhaupt kein Problem. Aber die Verständigung funktioniert nur, wenn man, sozusagen, die unterschiedlichen Positionen akzeptiert. Sonst wird das nicht gehen. Und da kann man jetzt zweierlei machen: Da kann man die entweder wegdiskutieren oder, sagen wir mal, raushalten - ganz aus dem Bericht. Dann werden natürlich viele sagen: „Warum steht das da nicht drin?“ und werden deshalb den Bericht auch kritisieren.

Oder wir tun es rein und dann wird es zu möglicherweise, wenn man das sozusagen zu Mehrheits- oder Minderheitspositionen machen will, zwar Auseinandersetzungen geben, die dann entweder mit knapper Mehrheit ausgehen oder mit Sondervoten und so. Ich finde, das ist alles nicht angemessen. Die Realität ist, dass es zwei Positionen gibt. Und diese Positionen kann man aufarbeiten und am Ende sagen: Es gibt zwei Positionen. Und weil es die beiden Positionen gibt, versucht die Kommission mit **ihren** Kriterien, einen neuen dritten Weg zu gehen.

Aber alles andere vorher zu verschweigen, halte ich für eine absolute Illusion. Und ich finde, das muss man auch aushalten können.

Ich habe auch in den letzten Tagen so manche Kritik erfahren müssen, wo ich mich nur wundere, wo die Leute das her haben. Also, da fand

ich manches sogar auch unter der Gürtellinie, aber ich will das gar nicht diskutieren. Ich kenne das aus meiner früheren Zeit. Ich dachte nur, auch bei Journalisten gibt es Lernprozesse - scheinbar nicht.

Gut, also meine Grundüberlegung wäre, am Ende zu sagen: Es gibt es keinen wertneutralen Bericht. Das gibt es überhaupt nicht. Diesen Positivismus, ich meine, wer vertritt den heute noch? Keiner eigentlich. Sondern am Ende zu schreiben: Es gibt zwei Positionen. Die Positionen sind die und die. Und das ist dann auch ein Teil der Beschreibung der Wirklichkeit.

Und dann kann man von mir aus auch am Ende schreiben: Gerade weil es die unterschiedlichen Positionen gibt, haben wir diesen Weg der Kommission gewählt. Das geht ja dann durchaus. Aber vorher muss man das aus meiner Sicht klar beschreiben.

Wer hat sich noch gemeldet?
Ja, Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Also, Beschreibung und damit ich da nicht falsch verstanden werde: völlig notwendig.

Nur, weil ja bei uns in der Kommission und das... Insofern war dieser Vorstoß zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht klug, weil er extrem viel Misstrauen unter den Beteiligten in der Kommission und auch außerhalb bildet. Weil wir ja, wenn wir nicht widersprechen, immer in Haft genommen werden für etwas, was jetzt, sozusagen, an Vorgehen beschrieben wird, möchte ich nur feststellen und für mich festhalten, dass es natürlich geht, dass wir, sozusagen, in der Kommission über Sachverhalte sprechen, es Minderheitenmeinungen gibt möglicherweise – ich sage auch mal zu Gorleben – und die eine Meinung möglicherweise sagt: „Gorleben muss raus“ und die andere: „Gorleben muss drin bleiben“. Und wir schreiben beide Positionen rein. Ja, also dann bräuchten wir, sozusagen, die Pflicht zum Konsens nicht.

Das will ich nun damit nicht verstanden wissen. Sondern ich glaube, was notwendig ist: darzustellen, dass es in der Tat zur Bewertung Gorlebens unterschiedliche Positionen gibt in der Kommission und auch in der Gesellschaft - ist völlig richtig, das kann man nicht ausblenden. Aber die Schlussfolgerung daraus muss dann sein, und deswegen machen wir, sozusagen, die Kommission und einen dritten Weg im Sinne von „kriteriengerichtet“, „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und, und, und. Die Schlussfolgerung kann nicht sein: Es gibt den einen Teil, der sagt: „Gorleben muss drinbleiben“ und den anderen Teil „Gorleben muss rausfliegen“. Dem würde ich mich jedenfalls nicht anschließen wollen. Das sage ich nur deswegen hier, damit nicht hinterher gesagt wird: Es gibt Konsens über den Weg. Ja, also, es gibt Konsens über den Weg, dass wir in eine Beschreibung Gorlebens einsteigen.

Deswegen wäre auch meine herzliche Bitte und mein Vorschlag: Lassen Sie uns, auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit, einsteigen in die Textarbeit – gerne auch, Herr Müller, an Ihren Textentwurf. So, das können wir machen. Damit wir da einfach, sozusagen, jetzt nicht abstrakt diskutieren, sondern konkret am Beispiel. Dann sehen wir vielleicht auch, wo es in der Tat unterschiedliche Bewertungen gibt.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl noch.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielleicht habe ich ja jetzt auch manches missverstanden. Aber es ging mir jetzt ebenso bei Deinem Beitrag, Michael, dass ich dachte: Wir waren eigentlich vorher weiter. Wir hatten uns alle miteinander angenähert.

(Vorsitzender Michael Müller: Waren wir nicht.)

Ich sage: ICH DACHTE, **wir** waren weiter. Weil, ich hatte das Gefühl, wir nähern uns einer Möglichkeit des Umgangs mit diesem Text an. Und wenn du jetzt sagst: „Nee, waren wir nicht“, dann habe ich es wohl doch richtig verstanden,

dass du bewusst den Dissens jetzt wieder haben willst. Und dass Du ihn auch ausgedrückt haben willst. Ja, anders kann ich das nicht verstehen.

Diese unterschiedlichen Sichten stellen wir völlig logisch dar, wenn wir die Vergangenheit beschreiben, ja. Dann stellen wir zwangsläufig dar, wie unterschiedlich Gorleben bewertet wurde und auch wird. Denn es ist ja immer noch in diesem Zustand.

So, das heißt aber nicht, dass wir als Ergebnis dieser Betrachtung dann, so wie es Herr Kanitz gerade ausgedrückt hat - ich habe es auch so verstanden im ersten Moment -, dann schreiben: Ein Teil der Kommission ist deswegen dafür, zu empfehlen, Gorleben aus dem Verfahren zu nehmen und der andere Teil ist dafür, es nicht aus dem Verfahren zu nehmen. Ich will nochmal sagen: Es ist nicht unsere Aufgabe als Kommission, eine Empfehlung über einen bestimmten Standort abzugeben. Das ist nicht unsere Aufgabe. Und ich werde mich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass so etwas festgestellt ist: wer ist jetzt dafür, das rauszunehmen und wer ist dagegen, das rauszunehmen? Das ist auch eine unlautere...

(Vorsitzender Michael Müller: Das hat ja keiner gesagt.)

Was denn dann?

Vorsitzender Michael Müller: Er hat gesagt, dass man die beiden Positionen gegeneinanderstellt. Übrigens steht das, was Du gerade abstreitest, ja wirklich im Gesetz: dass wir Empfehlungen machen zu den Erfahrungen der Vergangenheit. Also, ich meine, ich kann ja noch lesen. Im Gesetz habe ich nichts gefunden von „weißer Landkarte“. Ich habe aber etwas gefunden über Empfehlungen aus den Erfahrungen der Vergangenheit. Trotzdem haben wir den letzten Satz hier gestrichen, möchte ich mal drauf hinweisen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, wenn man das Gesetz missverständlich interpretieren kann - das habe ich jetzt schon ein paar Mal gehört,

dass man das kann -, dann ist das schlecht. Gemeint war es so ganz bestimmt nicht, wie es jetzt interpretiert wird. Also, daran kann ich mich gut erinnern, was gemeint war. Und es ist lange genug über die Frage „Wie geht man mit Gorleben um?“ diskutiert worden. Und es war auch für Niedersachsen alles andere als einfach, diesem Gesetz zuzustimmen. Und es war deshalb nicht einfach, weil genau das völlig klar war: dass Gorleben im Verfahren bleiben muss. Das stand nicht zur Debatte. Und es steht auch nicht zur Debatte, dass die Kommission jetzt eine Empfehlung darüber abgibt, ob es...

(Vorsitzender Michael Müller: Das sagt doch keiner.)

Ja, dann weiß ich nicht, worüber wir jetzt reden. Dann waren wir doch vorher schon mal klarer.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich finde das gar nicht so schlimm, dass wir unterschiedliche Positionen abbilden, eine Darstellung der Historie.

(Vorsitzender Michael Müller: Ich auch nicht!)

Dann wird es entscheidend auch nochmal darauf ankommen, dass wir uns die Kriterien angucken und auch gucken: Haben wir aus der Historie etwas gelernt?

Ich sage mal so: Wenn dann das Verfahren so aussieht, dass man zu 120 Prozent damit rechnen muss, dass am Ende Gorleben wieder über einen Umweg Ergebnis eines solchen Prozesses ist, dann haben wir zwei Jahre umsonst hier gesessen.

Wenn es eine realistische Option gibt, dass hier anhand dessen, was wir aus der Erfahrung der Vergangenheit mitnehmen, zu einem objektiven Vergleich kommt, wo ich immer gesagt habe: In einem fairen Vergleich habe ich gar keine Sorgen. Ich habe immer nur Sorge, wenn, sozusagen,

die Verfahren weiter so laufen, wie in der Vergangenheit: kritische wissenschaftliche Ergebnisse wie in der Asse unter dem Tisch bleiben, jahrelang nicht berichtet wird, wenn Grundwasser zufließt in einen Endlagerbereich, obwohl der BGR Erkenntnisse darüber vorlagen. Das, davor habe ich Angst. Das ist für mich eine Erfahrung der Vergangenheit, die ich gewürdigt wissen will.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Mir ist das irgendwie alles zu kompliziert.

Also, wir tendieren... Wir springen immer wieder auf diese allgemeine Ebene. Und auf dieser allgemeinen Ebene ist es sehr leicht, sich misszuverstehen und dies und jenes, und es geht nicht weiter. Also, ich würde wirklich empfehlen... Ich sehe eigentlich einen Grundkonsens, Faktendarstellung - die Länge ist umstritten, OK -, aber im Prinzip Faktendarstellung, die die unterschiedlichen Bewertungen deskriptiv darstellen.

Von daher würde ich vorschlagen, in den Text zu gehen, bei den Absätzen zu fragen: Brauchen wir die Information in unserem Bericht? Ist sie korrekt und ist sie ausgewogen? Und dann kann man, glaube ich, so durchgehen.

Vorsitzender Michael Müller: Kein Problem.

Ich will nur sagen: Ich habe damit kein Problem, Herr Grunwald. Ich bin auch auf dieser Position. Nur, sozusagen, ich will sagen, wir müssen das Misstrauen wechselseitig beseitigen. Das ist der Punkt.

Also, ich meine, wir haben in der Kommission jetzt mehrfach erlebt, dass, kaum spricht man das Thema Gorleben an, da gehen manche hoch wie Raketen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es kommt darauf an, wie man anspricht.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung.
Gehen hoch wie Raketen – und nicht nur die Frau Kotting-Uhl.

Und andere genau das Gegenteil. Beides hilft uns nicht weiter. Ich sage das nochmal.

Deshalb, ich nehme jetzt Ihren Vorschlag auf, Herr Grunwald, und wir diskutieren Kapitel für Kapitel.

Wir fangen an mit 4.2.4. Also dem ersten bis auf Seite zwei unten.
Diese hier, die mit dem Korrekturmodus.

Erhard Ott: Ich würde nochmal darum bitten, also das ist zwar ein bisschen kompliziert, aber Herr Kanitz hat einige Vorschläge gemacht: nicht streichen, sondern verschieben von Texten oder auch Formulierungen. Also jetzt gerade am Anfang, das sind, glaube ich, mehr redaktionelle Geschichten zum Teil. Inwieweit die dann jetzt miteingebaut werden; das ist natürlich schwierig, das jetzt miteinander - gleich im ersten Absatz, beispielsweise.

Vorsitzender Michael Müller: Also ich würde da vorschlagen, dass Sie dann jeweils zu dem Text etwas sagen müssen, anders kann ich das jetzt ja nicht machen.

Entschuldigung, wenn ich das so sage.

Nehmen wir erstmal jetzt 4.2.4 bis auf Seite zwei, Zeile 22 oder 21. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Also, eine ganz kleine nur. Ich finde den Text eigentlich so in Ordnung. Ein ergänzter Satz:

„Ziel der Kommission ist es, diesen gesellschaftlichen Großkonflikt zu beenden.“

Ich glaube, das geht nicht: Wir können den nicht beenden. Wir können, sagen wir mal, zu einer

konstruktiven Bewältigung beitragen oder entschärfen oder so etwas.

Mikrofon aus (36:10 – 36:30)

Abg. Steffen Kanitz: Also, ich würde - Herr Ott, weil Sie es gerade angesprochen haben - die Frage der chronologischen Reihenfolge, das ist ja jetzt nicht wahnsinnig wichtig. Also, ich fand es einfach, sozusagen, logischer, es woanders hin zu packen. Aber darauf würde ich jetzt nicht bestehen, weil das führt jetzt zu weit.

Wenn wir eine Redaktionskonferenz machen, dann kriegen wir das auch an der Stelle nochmal hin. Oder wir lassen es, das ist nicht so wichtig.

Ich würde nur nochmal auf den...Seite zwei, Zeile 13, die Frage:

„Dabei sind die Entscheidungen...“

Also, Kommission. Es geht um die Frage: StandAG und, dass die Kommission, sozusagen, mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage sich auseinandersetzen soll:

*„Dabei sind die Entscheidungen zum Standort Gorleben **die wichtigsten**, die einer Prüfung zu unterziehen sind.“*

Da bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir das so absolut nennen sollen.

(Vorsitzender Michael Müller: Dann streichen wir den Satz raus.)

Die sind wichtig, sind sozusagen... Wir können es auch drin lassen. Aber vielleicht:

„...sind sehr bedeutsam...“,

aber ob das, sozusagen, die einzigen....

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das sind die, die am meisten in der Öffentlichkeit standen. Das ist damit gemeint. Aber wir können entweder schreiben:

„Dabei sind die Entscheidungen zum Standort Gorleben die, die in der Öffentlichkeit die meiste Aufmerksamkeit fanden.“

Und dann:

„...und einer Prüfung ...“

Abg. Steffen Kanitz: Ja.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Direkt nochmal zu diesem Absatz.

(Vorsitzender Michael Müller: Ja!)

Aus meiner Sicht ist das ja hier in der Diskussion eben schon mal ein Stück weit hochgekommen. Hier gibt es, denke ich, auch eine unterschiedliche Interpretation des StandAG, was mit dem Paragraphen vier an der Stelle gemeint war. Also, ich denke, hier ist meiner Meinung nach die Frage wirklich berechtigt, ob denn solche Fragen, wie wir sie jetzt hier diskutieren, mit dem Paragraphen dort gemeint waren, wo eben Entscheidungen letztendlich zu hinterfragen sind. Aus meiner Sicht - gut, ich war nicht beteiligt -, aber mein Gefühl sagt mir: eher NEIN.

Vorsitzender Michael Müller: Aber das ist ja nur eine Textwiedergabe.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ja, aber mit unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeit, wie wir ja hier am Tisch gerade eben auch bemerkt haben.

(Vorsitzender Michael Müller: Das ist doch nur der Gesetzestext.)

Doch. Die Interpretation ist, dass die Entscheidungen zum Standort Gorleben aus Ihrer Sicht die wichtigsten sind.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, das haben wir gerade geändert. Das haben wir ja gerade korrigiert.

Ich mache nochmal den Vorschlag, dass wir diesen Satz streichen. Das ist mir auch letztlich egal.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich würde dann das empfehlen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann streichen wir den Satz. Aber es ist immer so: Wenn Gorleben angesprochen wird, geht es los.

So, dann lassen wir den da raus, ja? Jetzt haben wir das rausgelassen.

Wir haben jetzt die Seiten eins und zwei bis zu Zeile 21 durch - mit der Streichung des Satzes in der Zeile zwölf, 13 auf der Seite zwei. Und eine Ergänzung vorne auf der Seite eins in der Zeile 32.

Gibt es weitere Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir sind jetzt bei 4.2.4.1?

Vorsitzender Michael Müller: Kommen wir jetzt, noch nicht. Wir kommen jetzt zu 4.2.4.1. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir bei dem ersten Teil jetzt keine Redaktionssitzung brauchen.

Dann kommen wir jetzt zu 4.2.4.1. Das ist die Seite zwei bis Seite sechs, Zeile 26.

Ja, Herr Thomauske und dann Herr Grunwald.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde gerne einen Punkt ansprechen: Zeile 32 - im Hinblick auf einen Erklärungsansatz für die Konflikte... Ich glaube aber auch, dass wir das, was auf der Seite fünf in den Zeilen 17 bis 20 steht, nämlich der

Punkt durch das Junktim zwischen ... bei der Entsorgung und dem Weiterbetrieb der Kernkraftwerke natürlich auch an der Stelle Potenzial gegen die Erkundung von Gorleben ... hat.

Insofern wäre für mich ... eine Komponente bei der Erklärung der Auseinandersetzungen in Gorleben. Ich würde sogar einen Schritt weiter gehen und würde sagen: Eigentlich stand die Frage des Weiterbetriebes der Kernkraftwerke im Zentrum. Und die inhaltlichen Argumente zu Gorleben waren eher im Blickwinkel, um dieses Thema Gorleben zu befrachten.

Deswegen, ich würde das nicht werten wollen, sondern würde einfach beide als denkbar an der Stelle nennen, weil sie mir beide....

(Vorsitzender Michael Müller: Obwohl da haben wir ja extra vorne einen Satz drin.)

Der kommt später.

(Vorsitzender Michael Müller: Ne, ganz am Anfang: dass *der Konflikt sowohl ein Konflikt ist, der um die Zukunft der Kernenergie ging, als auch ein Konflikt per se war.* Steht ja extra vorne.)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: OK, kann man... Dann ziehe ich den Punkt soweit zurück.

In dem nächsten Absatz, das wäre die Seite drei, Zeile eins, kommt wahrscheinlich später, aber da steht: „...weniger als ein Zwanzigstel...“. Und im späteren Text heißt es „...weniger als ein Vierzigstel...“. Da sollten wir uns entscheiden.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Wenn ich das erläutern kann. Das eine bezieht sich allein auf das Erkundungsbergwerk mit dem Vierzigstel und das Zwanzigstel bezieht sich auf das Zwischenlager-Bergwerk. Wenn das nur verwirrt, dann kann man natürlich das Zwischenlager ganz streichen....

(Vorsitzender Michael Müller: Entweder eine Fußnote machen oder streichen.)

Erst ist die Rede von „Nuklearanlagen“ und später ist die Rede von „Erkundungsbergwerk“.

Vorsitzender Michael Müller: Entweder eine Fußnote machen oder streichen. Was ist der Wunsch?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also ich habe da keine...

Vorsitzender Michael Müller: Fußnote machen, gut!

Abg. Hiltrud Lotze: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: So, noch etwas, Herr Thomauske?
Dann Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke.

Zunächst mal eine Bemerkung: Man sieht hier sehr schön, dass es eben nicht geht, so rein deskriptiv zu schreiben. Hier sind natürlich Wertungen im Text drin und die müssen dann eben im Konsens besprochen werden. Ich habe damit so kein Problem.

Ganz zentral finde ich - ich meine, wir haben ja gesagt, das soll dem Lernen dienen - diese Spiegelstrichliste auf der Seite drei, die bis auf die Seite vier reicht – das ist ja die zentrale Mängeldiagnose. Natürlich auch nicht wertfrei. Etwas als Mangel zu bezeichnen, ist ja automatisch schon eine Wertung. Diese fünf Spiegelstriche, die sind ganz zentral. Ich weiß nicht, ob das alles stimmt. Ich bin da kein Historiker in dieser... Ich war auch nicht nah dran in den Jahrzehnten von Gorleben. Das muss natürlich genau geklärt sein und dann auch im Konsens verabschiedet werden.

Danach kommen zweieinhalb Seiten, die ich so verstanden habe: Da wird erläutert, warum das Mängel waren. Da sind, sozusagen, Textbelege da, die untermauern: OK, da ist wirklich vieles schief gegangen. Ob man dafür zweieinhalb Seiten braucht, das ist eine Frage, da würde ich vielleicht Herrn Kanitz ein bisschen recht geben. Das muss vielleicht nicht so ausführlich sein. Aber dass man so etwas braucht, ist klar. Diese Mängeldiagnose darf ja nicht in der Luft hängen. Die kann man nicht für sich schreiben. Da muss man schon unterfüttern.

Aber wie gesagt, man kann aus meiner Sicht da vielleicht eine Seite auch kürzen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, also die Länge ergibt sich natürlich zum Teil auch, dass man das ausführlich belegen muss. Und, dass ich beim Schreiben wusste, dass das relativ kontrovers ist und es ist deswegen, sozusagen, in gewisser Breite dargelegt. Mehr will ich dazu jetzt nicht sagen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich sehe das auch als Begründung.
Gibt es zu 4.2.4.1 weitere Wortmeldungen?

Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, also gleich zu Beginn: Das ist in der Tat - Herr Grunwald, wie Sie schreiben -, das Kapitel ist natürlich schon wertend. Und ich kann natürlich die Aussage treffen und sagen - am Anfang schon, auf Seite zwei ab Zeile 27 -, dass, sozusagen, man *nachvollziehbar, transparent, faires Verfahren* vorgehen muss. Das sagt das Gesetz. Und dann sagen wir in 33:

„Misst man rückblickend die Entscheidungen über den Standort Gorleben an diesen Ansprüchen, so werden gravierende Mängel deutlich...“

So, das ist das Grundproblem, was wir im Weiteren beschreiben. Und da haben Sie in der Tat

recht, auch auf der nächsten Seite mit den fünf Bulletpoints, denen ich nicht entspreche, ne? Also, denen ich nicht zustimme, wo ich nicht sage: Das stimmt, was da drin steht. Da unternehmen wir, sozusagen, den Versuch und sagen: Wir legen heutige Maßstäbe an das vergangene Verfahren an. Jedes Planfeststellungsverfahren aus den 70er-Jahren wird nach heutigen Maßstäben genauso beurteilt werden. Und das ist genau das, was ich meine, das ist einfach nicht richtig, sozusagen, mit Verweis auf heutige Maßstäbe vergangene Entscheidungen zu bewerten. Und insofern meine ich: Wir haben, sozusagen, an dieser Stelle schon den Versuch, und, sozusagen, rückblickend sind die Entscheidungen an diesen Ansprüchen, sie zu messen, werden gravierende Mängel deutlich. Das ist hier schon das Problem.

Und das ist auf der nächsten Seite drei, in der zitierten Zeile 18:

„Nach heutigen Maßstäben bestanden folgende Mängel bei der Auswahl.“

So, das ist eine gewisse Crux, die wir aufzulösen haben. Genau das hat der Untersuchungsausschuss Gorleben untersucht und ist da nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen. Also, ob die Frage, dass die Niedersächsische Landesregierung in Kabinettsvorlagen oder -entscheidungen darüber vertraulich gesprochen hat, was damals „state-of-the-art“ war und völlig normal. Oder ob das, sozusagen, schon eine Misstrauenskultur war und man, sozusagen, an der Öffentlichkeit vorbei versucht hat, Entscheidungen durchzudrücken. Da würden Sie wahrscheinlich zwischen SPD, CDU, Grünen, aber auch an den Beteiligten, die hier am Tisch sitzen, würden Sie unterschiedliche Auffassungen dazu bekommen.

Und das ist genau die Schwierigkeit, die ich meinte. Deswegen dieser, zugegebenermaßen ziemlich radikale, Versuch zu sagen: OK, das ist eigentlich Bestandteil des Gorleben-Untersuchungsausschusses - das wird extrem schwierig, da, sozusagen, die einzelnen Punkte durchzuge-

hen und zu sagen: Ja, das ist, sozusagen, allgemein konsentiert und das ist strittig, ob das der Versuch ist, Gorleben auszuschließen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Grunwald, dann Frau Kotting-Uhl.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das ist, glaube ich, jetzt ein ganz zentraler Punkt. Wenn, ich meine, wir säßen nicht hier, wenn alles glatt gelaufen wäre. Also ist irgendwas nicht glatt gelaufen.

Und es sind aber zwei unterschiedliche Diagnosen, ob man sagt: Damals die Leute haben unverantwortlich nach ihren damaligen Regeln gehandelt. Oder sie haben nach damaligen Regeln ganz normal gehandelt. Es hat aber nicht funktioniert und deswegen lernen wir für heute daraus, dass die Regeln geändert werden müssen.

Und so müsste es doch möglich sein, da zu einem Konsens zu kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, das finde ich jetzt einen sehr guten Vorschlag, das so einzubauen.

Ich wollte sagen, dieses „heute“, „rückblickend“ und so weiter ist ja eigentlich der Versuch, es nicht zu werten. Also, nicht zu sagen: Das war damals falsch. Sondern: Wenn wir unsere heutigen Maßstäbe nehmen, dann war es falsch. Aber das ist eigentlich jetzt ein Versuch, das nicht so hart auszudrücken. Aber Fakt ist - Sie haben schon recht, Herr Kanitz -, und Fakt ist eigentlich, dass diejenigen, die damals unzufrieden waren mit dem ganzen Verfahren, die haben es so gesehen. Und warum sollen wir es dann so nicht ausdrücken? Dass man sagt: Vielen fehlte – ja, nicht heute rückblickend -, sondern: Vielen fehlte damals Transparenz usw.

Und später auch bei diesem, bevor die Bulletpoints kommen, kann man auch sagen, statt „Nach heutigen Maßstäben“:

„Aus der Sicht der Kritiker bestanden folgende Mängel bei der Auswahl.“

So war es ja.

Und dann könnten wir das, was Herr Grunwald ausgeführt hat, durchaus vorne bei Zeile 33 nochmal einbringen, weil das finde ich einen richtigen Ansatz.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Also, das KEWA-Verfahren ist ja jetzt hier nicht erwähnt. Das KEWA-Verfahren war ja aber der vorausgegangene Schritt bei der Standortauswahl für ein Nukleares Entsorgungszentrum.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das haben wir aber an anderer Stelle erwähnt, Stefan.)

Die Frage ist, ob man das wirklich einmal erwähnt, weil eine Standortsuche in dem Sinne hat ja Niedersachsen nie gemacht. Dann müsstet ihr, wenn, dann schreiben: „Die Qualität der Auswahl...“ Und dann: „Die **Auswahl** beschränkte sich auf das Bundesland Niedersachsen.“

Und in Zeile 36, auf Seite zwei, müsste man schreiben:

„Aus heutiger Sicht fehlte es an Transparenz wie an nachvollziehbaren, begründeten Auswahl- oder Eignungskriterien, **nachdem das KEWA-Auswahlverfahren abgebrochen wurde.**“

Vorsitzender Michael Müller: Jörg Sommer.

Jörg Sommer: Also, Stefan, das kann und sollte man eigentlich auch tun.

Aber nochmal vielleicht zurück zu der Frage: Wie kriegen wir jetzt den Dreh in diese Geschichte rein? Ich muss vorab sagen, so wie es jetzt hier steht am Eingang des Kapitels, Herr Kainitz: Jetzt ist es mir auch **sehr klar** geworden,

was Ihre Bauchschmerzen sind. Und weil ich vorhabe, Ihnen Ihre Bauchschmerzen zu nehmen, muss ich aber vorher nochmal deutlich sagen: So kann man es schreiben und so kann ich das auch unterstützen - zu hundert Prozent. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist: Können wir es so schreiben? Bringt es uns weiter in dem Prozess? Und ich denke und verstehe, dass es Bauchschmerzen damit gibt, weil wir hier genau das Gegenteil tun von dem, was wir vorher diskutiert haben. Sondern wir sagen nicht: Was hat man damals getan? Was lernen wir daraus für die Zukunft? Nämlich dieses Verfahren, das wir jetzt versuchen, in Gang zu setzen. Sondern jetzt steigt man hier so ein, dass man mit der Lehre, die ja ein Stück weit schon im Gesetz so formuliert ist - ein Stück weit-, anfängt und das dann als Maßstab drüber legt über das, was passiert ist.

Das werden wir, glaube ich, so nicht machen können. So kriegen wir nicht vernünftig ein Ergebnis. Sondern ich bin da völlig beim Herrn Grunwald, ich würde es sogar noch extremer formulieren. Ich würde nicht nur sagen, wir stellen das dar und stellen die Wertungen auch aus Sicht bestimmter Gruppen dar zu dem Zeitpunkt der Kritik, und kommen dann am Ende dazu, wie das Verfahren jetzt, oder, dass es heute ein anderes Verfahren braucht. Sondern, ich würde sagen, wir stellen dar, was damals passiert ist und wie es passiert ist – denn da gibt es ein paar unstrittige Fakten. Nicht alle sind unstrittig, aber **viele** sind unstrittig. Und wir müssen die vor heutiger Sicht nicht bewerten, um festzustellen: Dieses Verfahren hat nicht funktioniert. Das wissen wir ja. Auch diese Feststellung müssen wir nicht im großen Stil nochmal formulieren.

Damals hat man es so gemacht und daraus lernen wir, dass man es heute zum Beispiel viel partizipativer machen muss. Punkt.

Ob die jetzt vor ihrem damaligen Hintergrund sich im Usus der damaligen politischen Kultur verhalten haben oder schon für damalige Verhältnisse etwas mehr sich entfernt haben von dem, was demokratisch legitimiert ist, das sind

unterschiedliche Sichtweisen und ich glaube, wir müssen die nicht mal beide erwähnen. Ich glaube, nicht mal das müssen wir tun. Sondern wir müssen schreiben, es ist damals so gewesen und wir wissen, dass es **so** in Zukunft nicht funktioniert. Und deshalb brauchen wir ein Verfahren, das da auf der Höhe der Zeit ist.

Ich glaube, das wäre die eleganteste Lösung.

Vorsitzender Michael Müller: War noch jemand?

Darf ich jetzt... Nein, ich würde sagen: Wir schließen das jetzt mal ab und dann kommen wir nochmal zum Verfahren, ob wir nicht irgendwie eine Sondersitzung machen. Oder ob wir mal zwei Leute bitten, sich zusammen zu setzen, das vorzubereiten in dem Sinne – wie auch immer. Können wir gleich drüber diskutieren.

Aber jetzt lassen wir dann erstmal den 4.2.4.1. Insofern darf ich nochmal ein Zwischenfazit ziehend abschließen. Also, es war der Wunsch, dass in der Zeile 36 ein Hinweis auf das KEWA-Verfahren stattfindet. Dass dann, sozusagen, der ganze Eingangssatz mehr formuliert wird als Erfahrungsprozess der Kritiker. Und dass man dann, bevor, sozusagen, die ganze Begründung kommt, nochmal beschreibt: „Gerade deshalb muss ein künftiges Verfahren anders aussehen“, also muss, sozusagen, aus diesen Mängeln gelernt haben. Und dann beschreibt man die nochmal, also begründet die nochmal. Ja?

Jörg Sommer: Ich wäre da schon weitergehend. Die ersten beiden Absätze würde ich völlig anders formulieren.

(Vorsitzender Michael Müller: Das haben wir ja gesagt. Das war ja der Eingang.)

Ja, also nicht nur mit einem ergänzenden Satz „Aus Sicht der Kritiker...“, sondern wir dürfen nicht so anfangen, dass wir das Gesetz zitieren und sagen: Wenn wir das Gesetz an die damaligen Maßstäbe anlegen, haben die damals völlig falsch gelegen.

(Vorsitzender Michael Müller: Jaja, das haben wir verstanden. Ich habe ja gesagt: aus der Sicht der Kritiker.)

Jörg Sommer: Gut. Ja, da muss eine eckige Klammer rum. Das muss nochmal komplett formuliert werden.

Vorsitzender Michael Müller: Also, es muss natürlich beschrieben werden, dass es ein Teil unserer...ist. Sozusagen, das zu beschreiben, um daraus andere Schlussfolgerungen zu ziehen. Und dann aus der Sicht der Kritiker.

Gut, kann ich dann noch etwas hören zu 2.4.2 - äh, zu 2.4.1? Entschuldigung. 4.2.4.1, so! Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Nur ganz kurz. Ich hatte ja gesagt, dass für meinen, ich sage auch mal, Geschmack, dürfte die Begründung kürzer sein. Was da jetzt entfallen könnte am besten, das weiß ich nicht. Ich bin da fachlich nicht nah genug dran. Ich sage nur nochmal, für mich wären durchaus auch anderthalb Seiten mit einigen sehr prägnanten Beispielen aus dieser Zeit hinreichend, um diese Geschichte zu untermauern.

Vorsitzender Michael Müller: Wir gucken mal.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da würde ich wirklich dagegen reden. Ich glaube, es tut niemandem weh, wenn es in dieser Ausführlichkeit drin steht. Und es ist wichtig. Es ist eine wichtige Botschaft, dass wir uns die ganze Geschichte angeguckt haben, und nicht nur exemplarisch an besonderen Stellen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Deswegen sagte ich „für meinen Geschmack“, weil da können Sie und andere hier im Raum die Sache besser beurteilen, als ich.

Vorsitzender Michael Müller: Aber wir sollten auf jeden Fall vor „Unstreitig“ klarer machen, dass das jetzt eine Begründung der vorangegangenen fünf Punkte ist.

So, darf ich jetzt nochmal fragen, ob es noch etwas gibt zu 4.2.4.1? Jetzt unbeschadet dessen, dass es natürlich in dem hier genannten Sinne überarbeitet wird.

Min Stefan Wenzel: Ich hätte nur: Zeile zehn und Zeile 19 auf Seite drei, jeweils das Wort „Standortsuche“ durch „Standortauswahl“ zu ersetzen, weil die Standortsuche war im KEWA beschrieben.

Vorsitzender Michael Müller: Also zehn?

(**Min Stefan Wenzel:** Zeile zehn und Zeile 19, anstelle „Standortsuche“ „-auswahl“ zu schreiben)

„-auswahl“, ja.

So, Herr Kanitz oder wer war es? Waren Sie das? Ich habe nur einen Finger oben gesehen.

Abg. Steffen Kanitz: Danke, ja. Also Seite vier - jetzt geht das dann los mit dem Absatz bei 17, da geht es um die BGR. Interessant übrigens, dass wir der BGR hier vertrauen, wenn wir es heute auch nicht mehr tun. Aber gut, das ist halt nur ein Hinweis am Rande.

So, dann haben wir... Wir sagen relativ viel zum Thema „Geeignetheit“ und „Eignungshöflichkeit“. Und das ist in der Tat jetzt ein echtes Problem. So, also, diese Kommission und auch in diesem Bericht kann, glaube ich, keine oder... Wir sollten den Versuch unternehmen - einverstanden - darzustellen, wie die unterschiedlichen Positionen in der Vergangenheit waren. Wir sollten aber, sozusagen, keine Textpassagen aneinanderreihen von Zitaten von Wissenschaftlern oder von Einzelpersonen - das ist ja völlig egal -, die sozusagen die Frage behandeln, ob Gorleben geeignet ist oder nicht. Also, es geht ja eher um die Frage, wie wir zu der Aussage gekommen sind: War Gorleben geeignet oder nicht? Das ist ja die Kritik am Verfahren. Als die Frage, ob die Aussage „Gorleben ist geeignet oder Eignungshöflichkeit oder nicht“, ob diese Aussage richtig ist oder falsch ist.

So, und wenn ich, sozusagen, diese ganzen Aneinanderreihungen von Zitaten sehe, also Bender (BGR), der sagt ja: Die Niedersächsische Landesregierung kann sich da nicht auf uns berufen. Aus unserer Sicht ist das eher schwierig. Und dann ab Zeile 24 geht das dann weiter. Dann haben wir jedenfalls das Problem, dass wir, sozusagen, immer wieder über die „Eignungshöflichkeit“ sprechen. Ich habe im Moment auch noch keinen besseren Vorschlag, würde nur darum bitten, dass wir in ähnlicher Art und Weise, wie wir jetzt über das Eingangsstatement reden, auch über die Frage nochmal nachdenken, ob das nicht ein Punkt ist, den wir darstellen, aber im Sinne von: wie sind wir zu der Aussage „Gorleben ist geeignet oder nicht“ gekommen sind. Und nicht darstellen, und dem Leser sozusagen die Wertung überlassen, ob Gorleben jetzt geeignet ist oder nicht. Das ist explizit nicht die Aufgabe.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Wenn ich mal sagen darf: Diese Passage soll ja eigentlich begründen, wie es dann 1979 erneut, sozusagen, zu dem Punkt kam, wo die Politik letztendlich von einer ergebnisoffenen Erkundung dann ausging. Vorher war es nämlich so, dass die Politik meinte, der Standort ist benannt. Dort wird das Nukleare Entsorgungszentrum gebaut und die Eignung steht im Großen und Ganzen bereits fest. Es gibt, könnte man noch mehr zitieren, bestimmte Aussagen auch aus dem Bundestag, wo man gesagt hat: in jedem Fall natürlich geeignet für schwach und mittel radioaktive Abfälle. Und bei allen anderen sind wir hoffnungsvoll.

Und dann gibt es zwei Jahre danach einen Schwenk zu einer Situation, wo man sagt: Jetzt beginnt die Erkundung und die ist... Man geht sozusagen offen in dieses Verfahren rein. Jedenfalls war das die Aussage von politischer Seite von Albrecht **und** auch von der Bundesregierung danach. Und dann beginnt eigentlich erst diese schwierige Situation, wo man sagt: Auf der einen Seite gibt es ein Genehmigungsverfahren, in dem

die Eignung nachzuweisen ist. Auf der anderen Seite ist aber politisch klar gestellt worden, die Entscheidung ist eigentlich noch nicht gefallen für oder gegen diesen Standort.

Und aus diesem Widerspruch heraus entwickelt sich dieser gesamte Konflikt. Und das ist versucht worden, in diesem Teil darzustellen. Vielleicht jetzt nicht prägnant, sondern so wie es die Geschäftsstelle nur machen kann anhand von...indem sie da Quellen zusammensucht. Da wird auch niemandem hier die Schuld zugewiesen. Das ist eine Sache, die haben die Landesregierung CDU und die Bundesregierung SPD gemeinsam gemacht – und das noch letztendlich in einem Konflikt gegeneinander, wobei die Bundesregierung natürlich damals die noch nicht fest im Sattel sitzende Landesregierung mit diesem Thema sehr stark unter Druck setzen wollte.

Und, mit diesem Ganzen soll hier niemandem die Schuld zugewiesen werden, sondern es soll einfach die Ausgangssituation für diesen Konflikt dargestellt werden. Das kann ich jetzt...

(Mikrofon aus 1:01:13 – 1:02:01)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das kann ja sein, dass Sie das so sehen. Also über die Frage der „Eignungshöflichkeit“ hat es intensive Diskussionen zwischen dem Bundesamt für Strahlenschutz und der BGR damals gegeben, was mit dem Begriff der „Eignungshöflichkeit“ gemeint ist. Und die Definition ist genau die, die ich hier reingeschrieben habe.

Da können Sie zwar sagen, Ihnen gefällt eine andere Definition besser, aber es war nicht die, die dem Verständnis entsprach.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Vielleicht haben Sie recht, Herr Wenzel, dass dieser Begriff zu dem damaligen Zeitpunkt so geprägt worden ist, aber ich denke, die Definition, so wie sie jetzt hier steht, ist aus meiner Sicht dann durchaus auch logisch und erklärt den Vorgang. Und dieser Begriff, sage ich mal, hat ja zumindest dann auch in

jüngerer Zeit durchaus weiterhin eine Bedeutung gehabt. Denn ich meine, wir haben in der Geschichte mehrere Zeitpunkte, wo wir eben diesen Begriff „Eignungshöflichkeit“ verwendet haben und festgestellt haben, dass es eben keine Gründe gibt, zumindest, sage ich mal, auch von früheren Umweltministern festgestellt, die eben dagegen sprechen, dass Gorleben ausgewählt wird. Insofern, denke ich mal, ist die Aussage zunächst erstmal nicht falsch. Denn, wenn es die Gründe gegeben hätte, dann hätte man es ja ausgeschlossen zu dem Zeitpunkt.

Mikrofon aus (1:03:24 – 1:04:11)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, ich glaube, dass dieser Halbsatz eigentlich das Gleiche besagt, wie der Satz danach:

„Letztlich hat damit eine geologische Formation so lange als eignungshöflich zu gelten, wie ihre Nicht-Eignung nicht nachgewiesen ist.“

Und das war auch das, was... Wir haben ja da auch mit Geologen gesprochen noch, also in erster Linie mit Leuten, die gerade in Südafrika nach Rohstoffvorkommen suchten. Und da ging es um die Frage des Begriffs „höflich“ und er hat gesagt: „höflich“ ist jede geologische Formation, bei der es eine wie auch immer begründete Aussicht auf ein Rohstoffvorkommen gibt; aber ohne Quantifizierung sei dieser Begriff eigentlich inhaltsleer. So waren die Gespräche. Und danach sind diese Zeilen formuliert worden.

Vorsitzender Michael Müller: Was ist jetzt der Vorschlag? Das streichen oder...?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, ich würde sagen, das ist eine Ergänzung, die eigentlich dem Satz danach entspricht.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, noch jemand dazu?

Mikrofon aus (1:05:35 – 1:05:39)

...auf der Zeile 29, 30 noch eine Klammer. Und dann sind wir bei dem Kapitel, wenn die Überarbeitung gemacht ist, durch - mit Ausnahme der Streitigkeit dann um die eckige Klammer. Wobei ich da vielleicht auch bitte, Herr Wenzel, dass Sie da mal gucken, ob Sie da eventuell eine andere Formulierung finden, die wir dann diskutieren können.

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich bin nur über einen Begriff gestolpert: „Sichtweise **der** Kritiker“. Es gab nicht die Kritiker, sondern „von Kritikern“.

(Vorsitzender Michael Müller: Ja, ist ja klar: „von Kritikern“, schon klar. Das war jetzt...Entschuldigung.)

Ne, ne, das ist kein Problem. Ich wollte das nur klarstellen.

Tagesordnungspunkt 5 Verschiedenes, Terminplanung

Vorsitzender Michael Müller: Gut, wir haben jetzt hier noch neun Seiten. Schaffen wir nicht in den nächsten verbleibenden zehn Minuten.

Da bitte ich jetzt mal um eine kurze Diskussion, wie wir damit umgehen. Wir müssten im Grunde genommen entweder heute oder morgen früh nochmal, oder wann auch immer, mindestens zwei Stunden zusammenkommen.

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dass wir neben dem Termin uns kurz darüber unterhalten, was denn die zentralen Schlussfolgerungen sind. Und insofern glaube ich, damit wir da auch relativ zügig zu einem Text kommen, da gibt es für mich eben drei Aspekte, die sich eben geändert haben, die noch nicht hier so durchscheinen.

In dem jetzigen Text, das ist die Frage „*Compliance*“. Also damals bedurfte es nur der Übereinstimmung mit der Eignung. Und Voraussetzung war kein vergleichendes Verfahren. Das ist rechtlich so. Und das scheint noch nirgends auf, dass einer der Schlüsse, die wir daraus gezogen haben, ein vergleichendes Verfahren ist, das ja auch rechtlich jetzt vorgeschrieben, gesetzlich vorgeschrieben, wird - also, insofern jetzt eben über den Teil „bestmöglich“.

Der zweite Teil wäre, als eine Lehre: „*Festschreibung eines Kriterienkatalogs*“.

Und der dritte Bereich eben die „*Festlegung von Verfahren*“. Wobei wir bei den letztgenannten beiden Punkten, glaube ich, mehr Flexibilität walten lassen, als bei dem ersten Punkt, nämlich, dass es hier im Sinne „bestmöglich“ zum vergleichenden Verfahren kommen muss.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Nur nochmal kurz zu dem Eingangsstatement, was ich schon gemacht habe. Ich denke, wir....

(Vorsitzender Michael Müller: Bitte!)

Ach ja, zurück zum Eingangsstatement, was ich schon mal gemacht habe. Ich denke, wir würden uns wahrscheinlich viel leichter tun, hier die Diskussion schnell zu führen, wenn wir gerade bei den Kapiteln, die jetzt folgen, nämlich der Beschreibung des Kriterienkatalogs, der damals irgendwo genutzt worden ist - es war kein Katalog -, sondern die Kriterien, die damals genutzt worden sind **und** auch bei dem Prozess, so wie er damals hier gewählt worden ist, relativ straff zu dem Schluss kommen: Das war einfach so - aus heutiger Sicht nicht mehr geeignet. Deswegen haben wir in der Kommission einen neuen Kriterienkatalog aufgebaut und haben eben einen neuen Prozess beschrieben, so wie wir zum Ergebnis kommen. Denn aus meiner Sicht sind die Diskussionen hier ansonsten nicht übermäßig

viel hilfreich, weil wir sie eh jetzt auch wieder führen.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Wortmeldungen? Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ja, ergänzend zu Thomauske: Weitere Lehren sind natürlich noch „*Transparenz, Partizipation und Rechtsschutz*“. Das sind auch Faktoren, die da, glaube ich, unstrittig sind. Und ich würde es schon machen, aber ich würde es da wirklich bei einer spiegelstrichartigen, sehr kurzen Aufzählung machen. Wie wir das dann nachher umsetzen, das machen ja die folgenden, gefühlten, 2500 Seiten, die danach kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Noch jemand?

Also, jetzt gehe ich erstmal davon aus, wenn ich sage, dass wir nochmal zwei Stunden brauchen, das heißt dann nicht, dass man nicht vorher in diesem Sinne nochmal schon versuchen soll, das besser hinzubekommen – will ich schon sagen, ne?

Das heißt, wir könnten **nicht** morgen aus der Konsequenz tagen, weil das kriegen wir heute nicht hin. Ein bisschen Zeit bräuchten wir dann schon.

Die Frage ist: Wann könnten wir denn? Sollten wir das machen, dass wir es wieder vor der nächsten Sitzung machen? Aber da bin ich nicht da.

Erhard Ott: Das Problem ist, dass wir dann nur in der genannten Zeit... Das ist zu kurz. Wir müssen einen anderen Termin finden.

Min Stefan Wenzel: Können wir ja heute Abend machen.

Vorsitzender Michael Müller: Naja, eben. Die Frage ist, ob wir... Heute Abend ist ja die Bayerische Landesvertretung. Aber ich meine, ich muss da nicht hin,

aber umgekehrt sieht das dann komisch aus, wenn man nicht hingehet.

Min Stefan Wenzel: Schon gut, ist ja auch mal wichtig, dass wir da noch mal Gelegenheit zum Gespräch haben.

Vorsitzender Michael Müller: Kann man die vielleicht bitten, dass die mal, sagen wir mal, einen Raum uns zur Verfügung stellen und wir dann nach einer Stunde ungefähr uns nochmal treffen?

Abg. Steffen Kanitz: Darf ich mal?

(**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.)

Ich glaube, ich sage mal, es geht ja jetzt nochmal um substantielle Punkte. Es geht ja tatsächlich nochmal sowohl um die Kriterien und um, natürlich, einzelne Gewichtungen. Die BGR hatte dazu ja mal eine Stellungnahme gemacht. Die kann man gut finden oder nicht. Jedenfalls müssen wir das auch nochmal gewichten und fragen, ob wir das übernehmen oder nicht.

Es geht auch um die Aussage in der Tat, ob GORleben deswegen im Verfahren bleibt oder nicht. Also, die richtigen Knackpunkte kommen ja eigentlich noch, wenn wir ehrlich sind. Das werden wir nicht mal eben in einer Stunde abarbeiten.

Vorsitzender Michael Müller: Ne, ne, das meinte ich damit nicht. Ich meinte, über das Verfahren reden.

Abg. Steffen Kanitz: Über das... Ach so, OK. Also, ich meine, wir bräuchten in der Tat nochmal einen Termin - unabhängig von der Kommission am besten, weil anderthalb Stunden dafür einfach zu kurz sind -, wo wir uns nochmal, weiß ich nicht, vier/fünf Stunden oder so Zeit nehmen und dann über die einzelnen Punkte sprechen. Mit der Bereitschaft und dem Ziel, dann auch zu einem Ergebnis zu kommen.

Vorsitzender Michael Müller: Das Problem ist, wir müssen einen Termin finden, wo die Besetzung auch gut ist.

(Abg. Steffen Kanitz: Stimmt.)

Ich möchte da nicht mit ein/zwei Leuten, wie wir das auch schon erlebt haben, wenn wir eine extra Sitzung gehabt hatten... Wann haben wir die nächste Sitzung?

Abg. Steffen Kanitz: Nächste Woche, zum Beispiel. Und übernächste Woche.

Vorsitzender Michael Müller: Da bin ich nicht da.

Abg. Steffen Kanitz: Nächste und übernächste.

Vorsitzender Michael Müller: Jaja, ich habe schon verstanden.

Min Stefan Wenzel: Wir können uns später einfach nochmal zusammensetzen.

(Vorsitzender Michael Müller: Heute?)

Heute Abend.

Vorsitzender Michael Müller: Um zumindest über die Vorbereitung zu reden, wie wir es machen, also mal durchgehen.

Jörg Sommer: Also, ich glaube, wir kämen heute Abend nochmal ein Stück weiter, auch wenn wir nicht fertig werden. Definitiv.

Vorsitzender Michael Müller: Wann fängt das heute Abend an, Entschuldigung?

Min Stefan Wenzel: 19 Uhr.

Vorsitzender Michael Müller: Können wir sagen um 20.30 Uhr? Bitte?

Bis wann machen wir denn morgen?

Abg. Steffen Kanitz: Wann fangen wir denn morgen an?

Corinna Mazurek (Geschäftsstelle): 9:30 Uhr.

Abg. Steffen Kanitz: 9:30 Uhr erst. Na, dann können wir doch um 7:00 Uhr anfangen.

Nee, ernsthaft, fangen wir morgen früh um 7 Uhr an. Wir sind doch sowieso alle hier, oder?

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe da kein Problem. Na gut, dann sagen wir, morgen um 7:00 Uhr.

Festlegung! Vorausgesetzt, dass (wir hier reinkommen), sagen wir so.

OK, alles klar. Dankeschön.

(Sitzungsende: 10:54 Uhr)

Der Vorsitzende

Michael Müller